

Bern/Luzern, Im Januar 2009 – HJL/WU

An die  
Präsidenten der  
- Kantonalschützenverbände  
- Unterverbände  
des Schweizer Schiesssportverbandes

An die  
Eidgenössischen Schiessoffiziere

## **Altlastsanierung bei Kugelfängen**

Sehr geehrte Herren

Es dürfte ihnen nicht entgangen sein, dass die Umweltkommission des Ständerates in einer Medienmitteilung über die Fristverlängerung für die Altlastsanierung informiert hat. Der Eidg. Schiessanlagenexperte und der Schweizer Schiesssportverband kommentieren nachstehend die aktuelle Situation betr. der Kugelfangsanierungen:

### **1. Ausgangslage**

Am 31. Oktober 2008 ist die Frist für die Altlastsanierung bei Kugelfängen abgelaufen. Nach diesem Termin darf – sofern Anspruch auf den Bundesbeitrag (von 40 Prozent der Sanierungskosten) erhoben werden soll – kein Blei mehr ins Erdreich eingebracht werden.

Mittels einer parlamentarischen Initiative hat Nationalrat (und Präsident des St. Gallischen Kantonschützenverbands) Jakob Büchler (CVP/SG) eine Fristerstreckung beantragt.

In der Vorberatung der Initiative wurden differenzierte Lösungen für die Schiessanlagen in Grundwasserschutzzonen (Sanierungsfrist bis 2012) bzw. für die übrigen Anlagen (Frist bis 2020) ausgearbeitet und dem Parlament vorgelegt. Der Nationalrat hat dem Vorschlag in der Wintersession im Dezember 2008 zugestimmt. Der Ständerat wird das Geschäft in der Frühjahrssession 2009 behandeln und dort über einen Antrag zu beschliessen haben, der die Frist für die übrigen Anlagen auf Ende 2016 verkürzt. Das Geschäft geht anschliessend zur Differenzbereinigung an den Nationalrat zurück.

Je nach dem, wann die Schlussabstimmung der Bundesversammlung stattfindet, kann das revidierte Umweltschutzgesetz frühestens im Juni bzw. im September 2009 in Kraft gesetzt werden. Es kann aber auch noch länger dauern.

### **2. Auswirkungen auf den Schiessbetrieb**

Solange das revidierte Umweltschutzgesetz (mit den verlängerten Fristen) nicht in Kraft ist, kann dort, wo keine künstlichen Kugelfangsysteme (KKF) nach den Vorgaben des VBS oder bestehende Stirnholzstapel (als Übergangslösung) vorhanden sind, im Frühjahr 2009 der Schiessbetrieb nicht aufgenommen werden.

**Vereine, welche den Schiessbetrieb trotzdem aufnehmen, tun dies auf eigenes Risiko. Sie laufen Gefahr, die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge verlustig zu gehen.**

### 3. Übergangsmassnahmen

Werden bis zum Beginn des Schiessbetriebes im Frühjahr 2009 keine künstlichen Kugelfangsysteme nach den Vorgaben des VBS montiert, können folgende Übergangsmassnahmen empfohlen werden:

1. Aufstellen von Big Bag Säcken <sup>1</sup> (gefüllt mit Holzschnitzen oder mit metallfreiem Gummi-Granulat).
2. Aufstellen eines Stirnholzstapels.

Bei beiden Massnahmen ist

- mit der kantonalen Fachstelle für Altlasten <sup>2</sup> abzuklären, für welche maximale Betriebsdauer diese Massnahmen getroffen werden können;
- darauf zu achten, dass Unterhalts- und Entsorgungsmassnahmen vorschriftsgemäss erfolgen (so sind z.B. beim System „Big Bag“ die Säcke nach ca. 1'000 Schuss auszu-tauschen).

### 4. Schlussbemerkungen

Auch wenn im Sommer oder Herbst 2009 die Fristverlängerung in Kraft tritt, und damit die Übergangsmassnahmen nicht mehr nötig sind, ersuchen wir die Betreiber von Schiessanlagen, die neuen Fristen nicht auszureizen und den Einbau von künstlichen Kugelfängen raschmöglichst an die Hand zu nehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen dienen zu können. Bei allfälligen Fragen stehen den Verbänden und Schiessanlagenbetreibern auch die Eidg. Schiessoffiziere <sup>3</sup> zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüessen

**SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND**

Der Direktor



U. Weibel

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG  
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT**

Kompetenzzentrum Sport + Prävention

Der Eidg. Schiessanlagenexperte



Oberstlt H.J. Langenegger

*Zur Information an*

intern Kompetenzzentrum

intern SSV

---

<sup>1</sup> vgl. unter <http://www.google.ch/> (Eingabe „Big Bag Säcke“)

<sup>2</sup> <http://www.bafu.admin.ch/altlasten/01626/01629/05008/index.html?lang=de> > Altlasten/Gesetzgebung/Fachstelle

<sup>3</sup> vgl. <http://www.swissshooting.ch/desktopdefault.aspx> > Verband/Adressverzeichnis/Eidg. Schiessoffiziere